

GEMEINDE HARSDORF

Einbeziehungssatzung Altenreuth Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.), alle Gemarkung Harsdorf

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Einbeziehungssatzung Altenreuth Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.) beschlossen. In seiner Sitzung vom 04.05.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung Altenreuth Fl.-Nrn. 755 (Tfl.), 750/4 (Tfl.) und 750 (Tfl.) gebilligt und bestimmt, dass der Vorentwurf im Rahmen einer Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 09.07.2021 öffentlich ausliegt.

Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 28.05.2021 ortsüblich bekanntgemacht und im Amtsblatt Nr. 21 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2021 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger aus der Bürger- und Behördenbeteiligung abgewogen und den Verbesserten Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung und Umweltbericht vom 05.10.2021 beschlussmäßig gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über den Abwägungsbeschluss informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum für den gebilligten Entwurf aufgefordert worden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung und dem Umweltbericht haben in der Zeit vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am im gemeindlichen Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange in seiner öffentlichen Sitzung am geprüft und abgewogen.

Die Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Begründung, der Planzeichnung, dem Text und dem Umweltbericht wurde in der öffentlichen Sitzung am in der Fassung vom vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über den Satzungsbeschluss informiert worden.

Der Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung wurde am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und im gemeindlichen Amtsblatt Nr. vom veröffentlicht. Die vorliegende Einbeziehungssatzung ist damit gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Harsdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben.

Harsdorf,2021

.....
1. Bürgermeister

(Siegel)